

in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 13.05.2019 beschließen:

Haus der Jugend – Standortuntersuchung und Konzeption

Der Bürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich des Baus eines Hauses der Jugend eine Standortuntersuchung durchzuführen und ein Nutzungskonzept zu erstellen. Das Haus der Jugend soll ein zusätzlicher und zentraler Anlaufpunkt für die Jugendlichen der Stadt sein. Dabei soll ebenfalls geprüft werden, inwieweit sich Synergieeffekte mit weiteren Baumaßnahmen ergeben können.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf dieser Grundlage über die Umsetzung des Projekts. Zu diesem Zweck hat der Bürgermeister zum Sitzungszyklus beginnend am 23. September 2019 eine entscheidungs- und veranschlagungsreife Beschlussvorlage vorzulegen, die eine Mitteleinstellung im Haushalt für das Jahr 2020 als Investitionsmaßnahme gemäß § 16 Abs. 2 KomHKV und den verwaltungsinternen Regelungen der Stadt Königs Wusterhausen ermöglicht.

Dazu können mehrere Varianten vorgeschlagen werden, unter denen die Stadtverordnetenversammlung auswählt. Die jeweiligen finanziellen Aufwendungen und Folgekosten sind darzustellen.

Begründung:

Mit Beschluss 10-15-177 vom 14.12.2015 erhielt die Stadtverwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung den Auftrag unter anderem zu prüfen, wo und wie ein größeres Jugendfreizeitzentrum entstehen kann. Ziel war die Erweiterung jugendlicher Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Eine Umsetzung und Vorlage der geforderten Machbarkeitsstudie erfolgte bisher nicht.

Gemäß den Empfehlungen aus der Analyse des Bedarfs und der Bedarfsdeckung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Königs Wusterhausen mit Stand vom 11.12.2018 ist der Neubau eines Jugendhauses in der Kernstadt notwendig. Vorzugswürdig erscheint eine zentrale Lage zur Erreichbarkeit aus allen Ortsteilen der Stadt. Eine solche Anlaufstelle für Jugendliche kann auch das sogenannte „Neubaugebiet“ aufwerten, weshalb dies ein geeigneter Standort ist. Das zu errichtende Jugendhaus soll genügend Raum für beratende Angebote, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie Proberäume für Bands und für größere Veranstaltungen wie Konzerte bieten. Das Jugendhaus soll nicht bestehende Einrichtungen ersetzen, sondern soll ein zusätzliches Angebot sein. Unter diesen Prämissen ist ein Nutzungskonzept auch hinsichtlich der Finanzierung und Trägerschaft einer solchen Einrichtung sowie ein Variantenvergleich vorzulegen.

Ziel ist die Veranschlagungsreife der Maßnahme. Dafür müssen Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, eines etwaigen Grunderwerbs und der Einrichtung sowie ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Eine Ermittlung der Folgekosten ist darzustellen.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Jugend und Sport	09.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Bauen und Grünflächen	09.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	29.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2019	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 20.03.2019

im Original unterzeichnet

 Ludwig Scheetz
 SPD-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender

im Original unterzeichnet

 Angela Laugsch
 DIE LINKE.-Fraktion
 Fraktionsvorsitzende

im Original unterzeichnet

 Michael Reimann
 Wir-für-KW-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender